

An die Stadt / Gemeinde

Eingangsvermerke

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Ich beantrage, dass meine Daten nicht an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meines Ehegatten, meiner minderjährigen Kinder oder meiner Eltern (nur bei minderjährigen Antragsstellern) übermittelt werden, soweit diese nicht meiner Religionsgesellschaft angehören.

Diese Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kinder. (Das Einverständnis aller Sorgeberechtigten ist erforderlich!)

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)

Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z. B. 75. Geburtstag oder Goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über das Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). (Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!)

Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Soldatengesetz i.V.m § 36 Abs. 2 BMG)

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

Auskunftssperre, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder für eine andere Person entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung (wenn Platz nicht ausreicht, bitte Zusatzblatt verwenden)

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten

Bemerkungen / Vermerke / Entgegen genommen

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

1. Auskunftssperre bzw. Übermittlungssperre, für die keine Begründung erforderlich ist:

1.1 Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

1.2 Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.3 Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.4 Auskünfte an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen; eine Begründung ist nicht erforderlich.

1.5 Datenübermittlungen an des Bundesamt für Wehrverwaltung

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

Die Entscheidung über Ihren Antrag liegt im Ermessen der Meldebehörde. Wird dem Antrag zugestimmt, wirkt die Auskunftssperre gegen alle, ausgenommen öffentliche Stellen und den Betroffenen selbst. Der Antrag muss begründet sein; evtl. können Nachweise gefordert werden.

Haben Sie mehr als eine Wohnung, so gilt die Auskunftssperre nur für die Meldebehörde, bei der Sie die Auskunftssperre beantragt haben; gegebenenfalls müssen Sie auch bei der Meldebehörde der letzten früheren Wohnung und den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden eine Auskunftssperre beantragen

Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters / Bevollmächtigten über die Bereitstellung eines Ausweisdokuments bei minderjährigen Antragstellern

Hiermit erklären wir / ich

- Vater
 Mutter
 allein Sorgeberechtigter (Elternteil, Betreuer etc.)

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort

- als gesetzlicher Vertreter
 als Bevollmächtigter des/der

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
---------------	--------------	------------

- die
 Verlängerung
 Ergänzung
 Berichtigung des Kinderreisepasses

- die Neuausstellung eines
 Kinderreisepasses
 Reisepasses
 Personalausweises

Bitte beachten: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.)

Bei gemeinsamer Ausübung des Sorgerechts ist die Zustimmungserklärung von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechtsbeschluss etc. vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift
------------	--------------	--------------

Wird von der Passbehörde ausgefüllt

Unterschrift(en) verglichen mit

Art des Dokuments	Nummer
-------------------	--------

- Sorgerechtsbeschluss etc. liegt vor

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ (Datum) für unser(e) Kind(er)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

_____, Datum _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

_____, Datum _____, Unterschrift der Mutter _____

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 BMG)
Zur Vorlage bei der Meldebehörde!

Als Wohnungsgeber bzw. beauftragte Person bestätige ich hiermit, folgenden Vorgang
(einschl. Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird)

Zutreffendes bitte ankreuzen ¹⁾ <input type="checkbox"/> Einzug <input type="checkbox"/> Auszug	Ein- oder Auszugsdatum ¹⁾
Strasse, Hausnummer, ggf. Alphateil ¹⁾	PLZ, Ort einschließlich Ortsteil ¹⁾
Wohnungs-Nr. (maximal 4 Zeichen) ¹⁾	Etage/Lage ¹⁾

für nachfolgende/n Personen ¹⁾

Familiename	Vorname/n
Familiename	Vorname/n
Familiename	Vorname/n
Familiename	Vorname/n
Familiename	Vorname/n
Familiename	Vorname/n
Familiename	Vorname/n

Angaben zum Wohnungsgeber ¹⁾

Eigentümer Untervermieter beauftragte Person beauftragte Firma
(z.B. Hausverwaltung)

Familiename, Vorname/n	Stempel der beauftragten Firma
Anschrift (Strasse, Hausnummer, Alphateil, PLZ, Ort einschließlich Ortsteil, ggf. Adressierungszusatz)	
Freiwillige Angaben: Telefonnummer, E-Mail	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs.2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz]

Familiename, Vorname/n
Anschrift (Strasse, Hausnummer, Alphateil, PLZ, Ort einschließlich Ortsteil, ggf. Adressierungszusatz)
Freiwillige Angaben: Telefonnummer, E-Mail

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person/Firma oder des Wohnungseigentümers
(nur bei Eigennutzung)

1) Pflichtfelder, bitte ausfüllen (nach Möglichkeit in Druckbuchstaben); Zutreffendes bitte ankreuzen